



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 5. bis 9. Dezember 2022	2
<hr/>	
Umweltverträglichkeitsprüfung	4
<hr/>	

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 5. bis 9. Dezember 2022

Ausschuss für Planen und Bauen

Mittwoch, 07.12.22, 13:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Verkauf Südstrand 113
- Mitteilungen und Anfragen:
- Stadtteilbeirat Geschäftsordnung
- Öffentliche Anhörungen

Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Donnerstag, 08.12.22, 10:00 Uhr, GGS Projektbüro, Mühlenweg 67, Großer Besprechungsraum Dachgeschoss

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2021 sowie die Entlastung der Betriebsleitung
- Übersicht der in 2022 erfolgten Verkaufsfälle von Erbbaurechtgrundstücken
- Ankauf Kleingartenanlage Selloweg/Mühlenweg
- Ankauf Kleingartenanlage Flotowweg
- Ankauf Kleingartenanlage Langeoogstraße
- Vorlagen an den Betriebsausschuss:
- Ankauf – Tennisplätze Dodoweg
- Ankauf Schellingstraße 13/Mühlenweg 71 (Seipelhalle)
- Ankauf Schellingstraße 21
- Mitteilungen und Anfragen

Ausschuss für Sport

Donnerstag, 08.12.22, 15:00 Uhr, Jade Stadion Wilhelmshaven

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Wirtschaftsplan GGS – Vorbereitung Wirtschaftsplan 2023
- Mitteilungen und Anfragen:
- Vorstellung und Erfahrungsbericht VIP Gastronomie durch Annemarie Treuke
- Auswirkungen der Energiekrise auf die Wilhelmshavener Sportlandschaft
- Ranking/Vorstellung der bisherigen Förderrichtlinienkriterien

Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
Freitag, 09.12.2022, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 30.11.2020
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 30.11.2020
- Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 2020
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 30.11.2020
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2010 in der Fassung vom 15.12.2021
- Antrag WIN@WBV-Fraktion: Aufbau eines Netzes von intelligenten Straßenlaternen („Licht nach Bedarf“)
- Museumshafen – weiteres Vorgehen
- Mitteilungen und Anfragen:
- LVP-Sammlung Wilhelmshaven – Variantenvergleich
- Hundefreilaufzonen
- 30 km-Zonenschild Virchowstraße/Viktoriastraße – Richtung Gökerstraße einsetzen

Feist
Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung zur UVP-Pflicht für die Herstellung einer temporären Verrohrung des Rhynschlootes an der Straße „Zum Tiefen Fahrwasser“ in 26388 Wilhelmshaven im Rahmen der Errichtung einer temporären Zuwegung zum zukünftigen TES-Gelände in 26388 Wilhelmshaven

Die Tree Energie Solutions GmbH (TES), Emsstraße 20, 26382 Wilhelmshaven hat für die Herstellung einer temporären Verrohrung des Rhynschlootes an der Straße „Zum Tiefen Fahrwasser“ in 26388 Wilhelmshaven im Rahmen der Errichtung einer temporären Zuwegung zum zukünftigen TES-Gelände in 26388 Wilhelmshaven mit Datum vom 15.08.2022 eine wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind, sofern die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet umgesetzt werden.

Gemäß § 5 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Feist
Oberbürgermeister

